



**Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt,
8. November 2018**

Gefahrgutjahresbericht 2017 und Hintergrundinformationen

**Andreas Bleschke
Gefahrgutbeauftragter**





Hätten Sie es gewusst?

Gefahrstoff

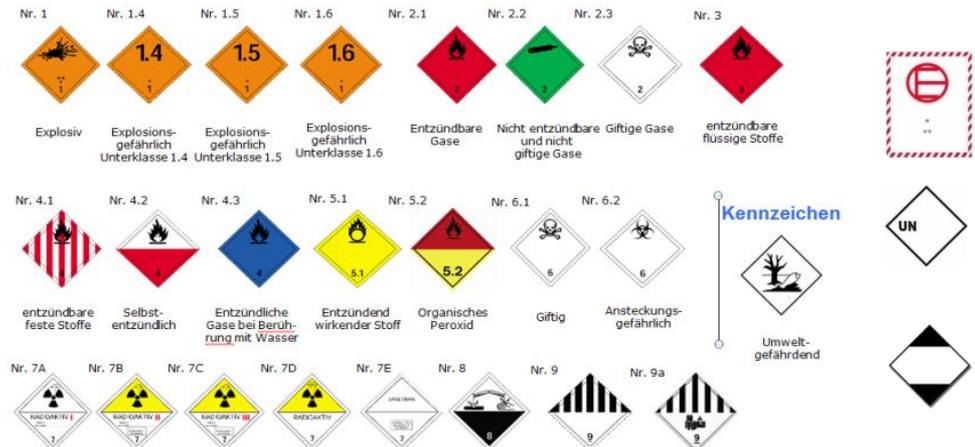
verursacht Gefahren beim
täglichen) **Umgang**



Gefahrgut

verursacht Gefahren im
Zusammenhang mit der
Beförderung

Gefahrzettel





Auswahl einiger Gefahrgutregelwerke

- **GGBefG** Gefahrgut**beförderung**sgesetz

- **GGVSEB** Gefahrgut**ver**ordnung
Straße/**Eisenbahn**/**Binnenschiff**fahrt

- **ADR** Accord européen relatif au transport
International des marchandises **D**angereuses
par **R**oute

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung
gefährlicher Güter auf der Straße

- **GbV** Gefahrgut**b**eauftragten**v**erordnung

- **GGAV** Gefahrgut**a**usnahme**v**erordnung

- ...

Gefahrgutjahresbericht 2017



Definition gefährlicher Güter:

§ 2 Absatz 1 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)

Gefährliche Güter

... sind **Stoffe und Gegenstände**, von denen auf Grund

- ihrer Natur
- ihrer Eigenschaft oder
- ihres Zustandes

im Zusammenhang mit der Beförderung

Gefahren

- für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (insb. f. d. Allgemeinheit)
- für wichtige Gemeingüter
- für Leben und Gesundheit von Menschen sowie
- für Tiere und Sachen ausgehen können.





Die **Beförderung**

umfasst gemäß § 2 Absatz GGBefG die „**Ortsveränderung**“ incl. zeitweiligem Aufenthalt innerhalb des Zeitraumes der Ortsveränderung (ohne Zeitbegrenzung), u. a. auch

- das Verpacken
- das Verladen
- das Befüllen
- das Versenden
- die Übernahme
- den Transport
- den transportbedingten Zwischenaufenthalt
- die Übergabe
- den Empfang
- das Entladen
- das Auspacken

des Gefahrgutes.



Allgemeine Sicherheitspflichten gemäß § 4 Absatz 1 GVSEB

„(1) Die an der Beförderung gefährlicher Güter **Beteiligten** haben die nach Art und Ausmaß der **vorhersehbaren Gefahren erforderlichen Vorkehrungen** zu treffen, um Schadensfälle zu verhindern und bei Eintritt eines Schadens dessen Umfang so gering wie möglich zu halten.

Erforderliche Vorkehrungen zum Beispiel:

- Kenntnis über die zu befördernden Gefahrgüter
- Beachtung der einschlägigen Beförderungsvorschriften
- Verfügbarkeit von schriftlichen Weisungen
- Beachtung von schriftlichen Weisungen bei Zwischenfällen/Unfällen
- Verfügbarkeit erforderlicher Ausrüstung sicherstellen
- Abfahrkontrolle ...



Gemäß 1.3.2.4 ADR ist beteiligtes Personal zu unterweisen!

Wer ist zu unterweisen?

Alle Personen, die mit der Beförderung befasst sind.

z. B. Personal beim

- Auftraggeber des Absenders (Auftrag an Beförderer, Auftrag an Entsorger)
- Absender (Beförderer, Entsorger)
- Verpacker (Einfüllen der Abfälle in Behälter)
- Verlader (Übergabe des Gefahrgutes)
- Befüller (füllt Ladung bei Tanklasttransporten)
- Entlader (entlädt Gefahrgut)

- ggf. auch Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung (freigestellte Mengen ...)



Gemäß 1.3.2.4 ADR ist beteiligtes Personal zu unterweisen!

Wann ist zu unterweisen?

Vor Aufnahme der vorgenannten Tätigkeiten, dann regelmäßige Auffrischung

Grundsätzliche Bestellopflicht eines Gefahrgutbeauftragten gemäß GbV.

Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten:

- Überwachung der Einhaltung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften der Beteiligten
- Mitteilung an die Geschäftsführung bei Mängeln
- Beratung des Unternehmers hinsichtlich der Tätigkeiten, Initiativvorschläge
- Erstellung eines Jahresberichtes innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss des Geschäftsjahres, Aufbewahrung durch den Unternehmer für 5 Jahre

u. v. m.



Gefahrgutrechtliche Funktionen des Landkreises

- ✓ Auftraggeber des Absenders
- ✓ Absender
- ✓ Beförderer
- ✓ Empfänger

Der Gefahrgutjahresbericht

- › Inhalte gemäß Europäischem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
- › jährlich zu erstellen bis zum 30.6. des Folgejahres
- › neu seit März 2017: inklusive der empfangenen Gefahrgüter



Beteiligte Ämter in der Kreisverwaltung:

- ✓ Hauptamt, A 10
- ✓ Ordnungsamt, A 32
- ✓ Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, A 39
- ✓ Gesundheitsamt, A 53
- ✓ Umweltamt, A 67

Anlagen und Einrichtungen zum Gefahrgutumschlag:

- ✓ Kreishaus
- ✓ Feuerwehrtechnisches Zentrum
- ✓ diverse Einsatzstellen im Landkreis (Havarie-/Ersatzmaßnahmen)



Eingesetztes eigenes Personal:

- aus absenderrechtlicher Sicht
 - 9 Personen mit Pflichtenübertragung

 - aus beförderungstechnischer Sicht
 - 1 Fahrzeugführer

 - aus empfängerrechtlicher Sicht
 - 8 Beschäftigte
- sowie 1 bestellter Gefahrgutbeauftragter

Gefahrgutjahresbericht 2017



Mengenbilanz 1. Januar bis 31. Dezember 2017

- ✓ **30.047 kg kennzeichnungspflichtige Güter** durch Transporte im Rahmen von
 - Ersatzvornahmen
 - Entsorgung herrenloser Abfälle
 - Beauftragung von Havariebeseitigungen
 - Versand von Laborproben (bei bekanntermaßen infektiösen Proben)
 - Empfang von Gefahrgütern (Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Druckgasflaschen ...)

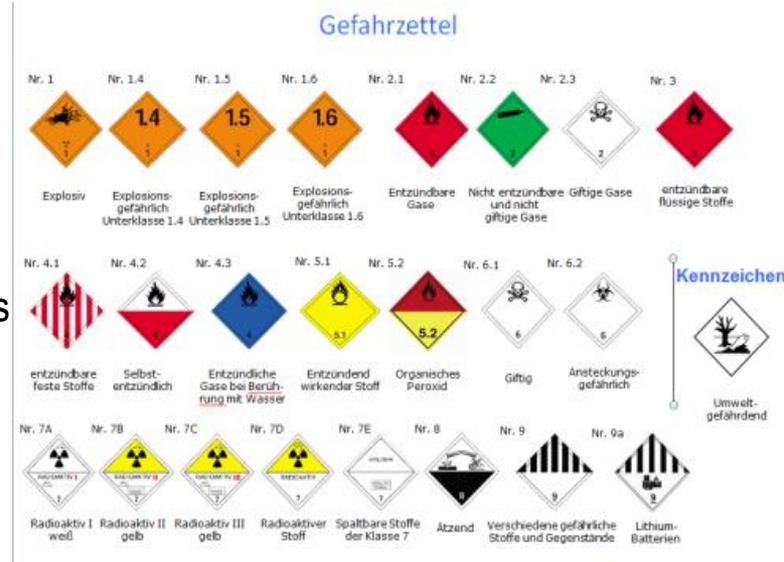


Gefahrgutjahresbericht 2017



Gefahrgutklassen

Klasse 1	Explosible Stoffe
Klasse 2	Gase
Klasse 3	Flüssige entzündbare Stoffe
Klasse 4.1	Entzündbare feste Stoffe [...]
Klasse 4.2	Selbstentzündliche Stoffe
Klasse 4.3	b. Berühr. m. Wasser entzündb. Gas
Klasse 5.1	Entzündend (oxidierend)
Klasse 5.2	Organische Peroxide
Klasse 6.1	Giftige Stoffe
Klasse 6.2	Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7	Radioaktive Stoffe
Klasse 8	Ätzende Stoffe
Klasse 9	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



Beachte: § 2 (3) KrWG , NEU: Zuständigkeit des LK (Abfallbehörde) seit 1. Oktober 2017 für die Entsorgung von Abfällen, die infolge eines Notfalls im Sinne des Strahlenschutzgesetzes radioaktiv kontaminiert sind oder radioaktiv kontaminiert sein können! (?!)

Terrorabwehrmaßnahmen gemäß Kapitel 1.10.3 ADR: Keine

Gefahrgutjahresbericht 2017



Beförderungsarten, Fahrzeuge

- offene LKW auf der Straße
- bedeckte (mit einer Plane versehene) LKW auf der Straße
- gedeckte (mit einem Aufbau, verschließbare) LKW auf der Straße



Versandstücke

- Fässer aus Stahl und Kunststoff, IBC, Kartons, Druckgaspackungen, (Gas-)Flaschen



Gefahrgut - Weitere Aktivitäten



Schulungsmaßnahmen/Unterweisungen

- ✓ Regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei Veranstaltungen der „Gefahrguteinheit der Berliner Polizei - Sonderverkehr -“
- ✓ Veranstaltung der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung), Horstwalde
- ✓ Fortbildung im Gefahrgut-Trainings-Zug der Deutschen Bahn AG in Trebbin (A 32)
- ✓ Teilnahme am VDI/VDE-Arbeitskreis Sicherheit (AKSi) „Lithium“, Berlin



Weitergabe der in o. g. Veranstaltungen erhaltenen Informationen (an A 32, A 53, ...)

- ✓ Inhouseschulung für 9 Personen mit Pflichtenübertragung und 8 weiteren Personen (Kat-Schutz, Brandschutz, Gefahrgut-Feuerwehrttruppführer)
- ✓ Aktuellste Übung: 26.4.2018: Simulierter Chemikalien-Unfall in kreiseigenem Gymnasium mit verletzten Schülern, Evakuierung, Entsorgung von Gefahrgut ...



Gefahrgut - Weitere Aktivitäten



Besondere Ereignisse

- ✓ Keine Gefahrgutunfälle bei den durch den Kreis beauftragten Transporten

Verschiedenes

- ✓ Regelmäßige Abstimmungen mit A 32, Kat-Schutz sowie Brandschutz (DIN-Sicherheitsdatenblätter u. v. m.)
- ✓ Beratungsgespräche zur Deklaration von Gefahrgütern
- ✓ Gemeinsame Auswertung des Gefahrgutunfalls BAB 10 mit Freisetzung von tödlicher Flusssäure (April) – Keine verletzten Einsatzkräfte auf Grund guter, regelmäßiger Gefahrguttrainings



Gefahrgut - Weitere Aktivitäten



Voraussetzungen für korrekte Gefahrgutbeförderung

- ✓ **Schulung/Unterweisung aller Beteiligten**
- ✓ **Korrekte Klassifizierung des Gefahrguts**
- ✓ **Geeignete, zugelassene, dicht verschlossene, saubere Verpackungen**
- ✓ **Korrekte Kennzeichnung und Bezettelung der Versandstücke/Tanks**
- ✓ **Korrekte, vollständige Beförderungspapiere**
- ✓ **Mitführen der schriftlichen Weisungen und ADR-Bescheinigungen**
- ✓ **Einhaltung der Zusammenladeverbote und Trennvorschriften**
- ✓ **Durchführung korrekter Ladungssicherung**
- ✓ **Einwandfreier Zustand des korrekt beladenen Fahrzeuges**
- ✓ **Korrekte Kennzeichnung der Ausrüstung der Fahrzeuge**



Gefahrgutjahresbericht 2017



Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Für weitere Abstimmungen und zur Beantwortung von Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Dipl.-Ing. Andreas Bleschke
Tel.: 03371 608 2400

E-Mail: Andreas.Bleschke@teltow-flaeming.de



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt,
8. November 2018

Gefahrgutjahresbericht 2017 und Hintergrundinformationen

Andreas Bleschke
Gefahrgutbeauftragter

